

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/130
öffentlich		
Datum 27.10.2015	Aktenzeichen II 6.1-51.15.43	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg - Haushaltsplanung und Finanzierungsvereinbarung ab 2016 -

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 10.11.2015	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	36515.5314000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	Ca. 459.000 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Der anliegenden Finanzierungsvereinbarung mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg (**Anlage 1**) wird mit Wirkung ab dem 01.01.2016 zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.09.2015 (**Anlage 2**) legt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg die Haushaltspläne 2016 vor.

Mit Schreiben vom 07.10.2015 (**Anlage 3**) macht die Ev.-Luth. Kirchengemeinde nochmals deutlich, dass ihre finanzielle Situation sie zu drastischen Kürzungsmaßnahmen veranlasst. Die Haupteinnahmequelle für die Kirchengemeinde ist die Kirchensteuer. Die Landeskirche erhebt sie. Die Verteilung erfolgt dann auf die Kirchenkreise. Die Kirchenkreise wiederum verteilen die zugewiesene Kirchensteuer nach einer beschlossenen Finanzsatzung auf die Kirchengemeinden. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg hat insoweit nur einen geringen Einfluss auf die Verteilung der Kirchensteuer im Rahmen ihrer Stimme in der Kreiskirchensynode. Diese besteht aus 154 Mitgliedern.

Des Weiteren wird erklärt, dass die eigenen Einnahmen Miet- oder Zinserträge, Spenden und Kollekten oder Zuschüsse von Dritten sind. Die Mieterträge können nur nach gesetzlichen Vorgaben erhöht werden, wobei die Vermietungsobjekte einen nicht unerheblichen Investitionsstau aufweisen. Zinserträge nehmen ab aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus.

Spenden und Kollekten sind zweckgebunden, sodass weitere Einnahmen nicht erzielt werden können.

Aus diesem Grunde möchte die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg ihre Eigenleistung für die Kindertageseinrichtungen zukünftig wie unten angegeben akzeptiert wissen (vgl. auch Vorlagen-Nr. 2015/078).

Die anliegenden Haushaltspläne sind daher so aufgestellt, dass die kalkulatorischen Mieten als Bestandteil der Betriebskosten im Gegensatz zur bisherigen Vereinbarung anerkannt und als Eigenleistung gewertet werden.

Wie die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg weiter ausführt, ist die kirchliche Eigenleistung nicht nur auf die kalkulatorische Miete beschränkt. Es werden durchaus weitere Eigenleistungen wie Elternarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit in Leitungsgremien etc. durchgeführt.

Auch der Kirchenkreis Hamburg Ost, zu dem die Kirchengemeinde gehört, gibt den Kindertageseinrichtungen fachpädagogische Beratung. Fortbildungen sowie Studientage zu verschiedenen Zeiten gehören ebenfalls zur Eigenleistung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde. Entsprechend wurde in beiden Haushaltsplänen ab 2016 um die Position der Fachberatung ergänzt.

Wie bereits in der Vorlage 2015/078 ausgeführt, vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die Berechnungen und Darstellungen als Eigenanteile in den zuständigen Haushaltsplänen nachvollziehbar und vertretbar sind.

Die Schilderungen und Darstellungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg sind nachvollziehbar und glaubhaft dargelegt.

Damit es nicht zu einer Kündigung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung und also zur Unsicherheit der Betreuungssituation für derzeit 155 Kinder kommt, ist eine für alle Seiten vertretbare Lösung zu finden.

Dabei ist auch die jahrzehntewährende verlässliche und allgemein als gut anerkannte Betreuungsleistung der Kirche zu berücksichtigen.

Die beigefügte Finanzierungsvereinbarung ist im Vorwege mit dem Träger abgestimmt.

Mit Mail vom 27.10.2015 erinnert der Vertreter des Beauftragtengremiums, dass kurzfristig die Finanzierungsvereinbarung entsprechend mit dem Kirchengemeindeverband der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost anstelle der Kirchengemeinde abgeschlossen werden soll.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Neue Finanzierungsvereinbarung
- Anlage 2: Schreiben der Ev.-Luth. Kirchengemeinde vom 24.09.2015
- Anlage 3: Schreiben der Ev.-Luth. Kirchengemeinde vom 07.10.2015